

Das Gesuch

des Vereins zur Gründung von Korrekptionsanstalten und landwirthschaftlichen Kolonien für minderjährige Verbrecher (vom 28. November 1897 Nr. 70) um Erhöhung der Subvention von 1000 auf 2000 Rbl. jährlich, — nebst den zur Erfüllung des Konventsbeschlusses vom Dezember v. J. eingereichten ergänzenden Auskünften des Herrn Pastors Ed. Pohrt zu Rodenpois (vom 14. Januar d. J.) und des Herrn Fr. Baron Wolff zu Waldenrode (vom 25. Januar d. J.).

Verwaltung

des Livländischen Vereins
zur Gründung von Korrekptionsanstalten und landwirthschaftlichen Kolonien
für Minderjährige.

Translat aus dem Russischen.

28. November 1897.
Nr. 70.

An

den Adelskonvent des livländischen Gouvernements.

Die Verwaltung des unter dem Allerhöchsten Protektorat Seiner Kaiserlichen Majestät stehenden Livländischen Vereins der Korrekptionsanstalten und landwirthschaftlichen Kolonien beehrt sich, angesichts des in Kurzem bevorstehenden Konvents der Livländischen Ritterschaft, das Landrathskollegium ergebenst zu ersuchen, beim Konvent um einen Beschluss bezüglich Erhöhung der bisherigen Subsidie für den Livländischen Verein der Korrekptionsanstalten und landwirthschaftlichen Kolonien für Minderjährige nachzusuchen.

Das Gesuch der Verwaltung des Vereins ist durch folgende Umstände hervorgerufen worden:

1) Der Verein hat die Landwirthschaftliche und Gewerbe-Kolonie „Rodenpois“ gegründet und erhält sie auch; dieselbe ist für 50 Zöglinge eingerichtet, von denen die Hälfte (30 von den 60 bisher eingetretenen Zöglingen) zum steuerpflichtigen Stande gehört und zu den Bauergemeinden Livlands angeschrieben steht; die andere Hälfte gehört zur Stadt Riga. Da der Konvent, welcher das Wohl, die sittlichen und sonstigen Bedürfnisse

der örtlichen Bevölkerung des Livländischen Gouvernements vertritt, sich gewiss dafür interessiren wird, dass die unter dieser Bevölkerung erzeugten verbrecherischen Elemente möglichst beschränkt und in ihrem Keime erstickt werden und dass zu diesem Behuf eine Institution bestehe, die sich die nicht leichte Aufgabe gestellt hat, aus Kindern, die das schwere Unglück gehabt haben, in den Tagen ihrer frühesten Jugend die Verbrecherlaufbahn zu betreten, rechtschaffene und nützliche Bürger zu erziehen, damit sie nicht einst in die Kategorie jener verstockten Verbrecher gerathen, welche, nachdem sie ihre Jugendjahre in den Gefängnissen verbracht, endgiltig zu Grunde gehen und durch ihre Verbrechen die örtliche Einwohnerschaft in Schrecken setzen.

2) Die gegenwärtig bestehende Kolonie „Rodenpois“ ist die einzige Anstalt ihrer Art in Livland, in welcher minderjährige Verbrecher nach dem Gesetz seitens des Gerichts anstatt in Gefängnissen in Gewahrsam gehalten werden können, welcher Umstand insofern von Wichtigkeit ist, als nach dem neuen Gesetze über die Minderjährigen (vom 26. Juli 1897) das Bedürfniss nach derartigen Anstalten im Wachsthum begriffen ist, da sämtliche minderjährige Verbrecher hauptsächlich in Korrekptionsanstalten untergebracht werden müssen, wenn solche vorhanden sind.

3) Die Kolonie „Rodenpois“ ist gegenwärtig sowohl hinsichtlich ihrer äusseren Einrichtung als auch ihrer inneren Organisation vollständig geeignet, ihrem Zweck, als Anstalt zur Korrektion von Kindern, die zu Verbrechern geworden sind, zu entsprechen und ist im Stande, nicht nur die etatismässige Anzahl von 50 Zöglingen, sondern auch nach Massgabe des Bedürfnisses und je nach den materiellen Mitteln eine bedeutend grössere Anzahl von Zöglingen aufzunehmen. Hierbei muss hinzugefügt werden, dass bisher diese Anstalt ca. 20 Zöglinge entlassen hat und dass von keinem derselben sich irgend welche schlimme Gerüchte verbreitet haben.

4) Behufs Erreichung dieses Zieles hinsichtlich der Korrektion der Minderjährigen, müssen die zu diesem Zweck gegründeten Anstalten auch über entsprechende Mittel verfügen, die ihr Bestehen in der Zukunft sichern. Leider aber sind die materiellen Mittel des Vereins zur Korrektion minderjähriger Verbrecher gegenwärtig derart beschränkt, dass, falls das Gesuch um Erhöhung des Etats seitens des Konvents nicht berücksichtigt werden sollte, nicht nur die Weiterentwicklung der Kolonie „Rodenpois“, sondern auch das Weiterbestehen derselben in kürzester Frist fraglich sein wird. Im Laufe der fünfjährigen Existenz derselben ist zu Tage getreten, dass zum entsprechenden Unterhalt der Kolonie in gehöriger Ordnung mehr denn 8000 Rbl. und zur Versicherung der Gebäude und Tilgung der Kaufsumme mit den Zinsen 1500 Rbl. erforderlich sind. (Das Grundstück „Rodenpois“ ist für 17.000 Rbl. angekauft, von denen hisher 11.000 Rbl. getilgt sind.) Dagegen wird das Einnahmehbudget jährlich mit einem Defizit von mehr als 2000 Rbl. abgeschlossen. Behufs Deckung dieses Defizits wurden im Laufe

der letzten Jahre die Reste desjenigen kleinen Kapitals des Vereins verwandt, welches aus den Beiträgen im Laufe der ersten Jahre des Bestehens des Vereins entstanden war, als die Kolonie „Rodenpois“ noch nicht gegründet worden war, und keinerlei Ausgaben für dieselbe bevorstanden. Gegenwärtig aber ist dieses ganze Kapital erschöpft, daher denn in Zukunft keine Möglichkeit vorliegt, das unvermeidliche Defizit zu decken. Hierbei wäre zu bemerken, dass die Ausgaben zum Unterhalt der Kolonie „Rodenpois“, im Vergleich mit den Ausgaben der Mehrzahl der in Russland bestehenden c. 30 Korrekptionsanstalten, die allermässigsten sind und im Interesse der Sache nicht mehr verringert werden können.

5) Der Livländische Adelskonvent bewilligte dem Livländischen Verein der Korrekptionsanstalten und der landwirthschaftlichen Kolonien eine jährliche Subsidie von 1000 Rbl. im Jahre 1891, d. h. damals, als die Kolonie „Rodenpois“ noch nicht gegründet worden und folglich die Höhe der Unterhaltskosten dieser Korrekptionsanstalt erfahrungsmässig noch nicht festzustellen war. Jetzt ist dieser Betrag der Ausgaben jedoch genau normirt. Im Jahre 1891, als der Adelskonvent den Beschluss bezüglich der Unterstützung des Vereins fasste, hatte auch die Rigasche Stadtverordnetenversammlung zu Gunsten des Vereins zur Gründung von Korrekptionsanstalten eine jährliche Subsidie von 1000 Rbl. bewilligt. Am 17. November dieses Jahres aber hat die Rigasche Stadtverordnetenversammlung in Folge des Gesuchs der Verwaltung des genannten Vereins beschlossen, die jährlich zu bewilligende Unterstützung vom Jahre 1898 an bis zu 2000 Rbl. zu erhöhen. Sodann im Hinblick darauf, dass mehrere Gouvernements-Landschaftsämters namhafte materielle Unterstützungen zu Gunsten der bestehenden Korrekptionsanstalten für Minderjährige bewilligt haben, so z. B. die Wologdasche mehr als 2000 Rbl. jährlich, die Nishegorodsche 2400 Rbl., die Saratowsche 3500 Rbl. u. s. w., so ist zu hoffen, dass der Livländische Adelskonvent, welcher an der Spitze der Kulturaufgaben der örtlichen Bevölkerung steht, sich dem nicht entziehen wird, dem Livländischen Verein zur Gründung von Korrekptionsanstalten und landwirthschaftlichen Kolonien in seiner materiellen Verlegenheit zu Hilfe zu kommen und die bisherige Unterstützung von 1000 auf 2000 Rbl. jährlich zu erhöhen, wodurch dem Verein die Möglichkeit geboten werden würde, nicht nur das Bestehen der Kolonie „Rodenpois“ sicherzustellen, sondern auch die Fortentwicklung derselben zum Wohle der Bevölkerung und zur Rettung derjenigen unglücklichen Kinder zu fördern, die dem völligen Verderben preisgegeben sind auf derjenigen Verbrecherlaufbahn, auf welche sie von frühester Jugend an oft durch schlechtes Beispiel, unglückliche Verhältnisse, gänzliche Unwissenheit und die von Kindheit an sie umgebende Armuth gestossen wurden.

F. d. Präses des Vereins **N. Esche.**

Sekretär, Glied der Verwaltung

~~~~~

An

## Ein Hochwohlgeborenes Livländisches Landrathskollegium.

### *Bericht.*

In pflichtschuldiger Erfüllung des Auftrages obl. Landrathskollegiums d. d. 29. Dezember 1897 sub Nr. 4981, betreffs der Rodenpoisschen Kolonie für minderjährige Verbrecher, beehrt sich Unterzeichneter Folgendes gehorsamt zu berichten. Die Kolonie Rodenpois steht seit dem Oktober 1896 unter dem Direktorium eines lutherischen, früher in Kurland arbeitenden Lehrers, der verheirathet ist und den ich persönlich kennen zu lernen nicht Gelegenheit gefunden habe. Ihm zur Seite steht ein examinirter lutherischer Lehrer Wannag (bis vor 3 Jahren in Bersohn), der im Lesen, Schreiben, Russischen, Arithmetik und Geographie die Zöglinge in 3 Abtheilungen in der Art unterrichtet, dass jede Abtheilung täglich 3 Unterrichtsstunden hat. Dieser Lehrer Wannag behandelt die unglücklichen Schüler fest und besonnen, dabei steht er zu jedem in persönlich nahem Verhältniss. Die Unterrichtssprache ist für die Stunden dieses Lehrers ausschliesslich die russische. Die Kenntnisse der Kinder waren im Lesen und Schreiben sehr gute, in der Arithmetik ziemlich gute; in der Geographie habe ich kein Examen veranstaltet. Die Antworten wurden recht offen gegeben und es scheint eine zufriedenstellende Disziplin in der Schule zu herrschen. Das Schulzimmer hat ausreichend Raum, Licht und Wärme. Das Inventar, Bänke, Karten, Tafeln, Hefte etc., ist gut im Stande.

Die Beaufsichtigung der Zöglinge wird unterstützt von einem Feldscher und 3 Aufsehern, die ordentliche Personen zu sein scheinen. Der Feldscher hat seinen Wohnraum neben dem Krankenzimmer und genießt bei den Kindern Vertrauen. Einer der Aufseher schläft an der Thür des Schlafraumes, in dem alle 36 Zöglinge ihre eisernen Bettstellen, Strohsack, Handtuch, Laken und Decke haben. Der Raum wird ausreichend durch 3 Oefen erwärmt und an jedem der zahlreichen Fenster befindet sich ein im Winter zu öffnendes Kappfenster. Die ganze Nacht hindurch brennt im Schlafraum Licht, um Sünden contra sextum zu verhüten. Die zügellosesten Kinder schlafen in der Nähe des Aufsehers. Die Tageseintheilung ist vernünftig und gut.

Ein Karzer mit eisenvergittertem Fenster war bei meinem Besuch der Anstalt leer; wird ein Knabe einkarzerirt, so erhält er nichts als einen Sack mit Decke und einen Kopfkissen, ohne Bettstelle; für solchen Fall schläft neben dem Karzer ein zweiter Aufseher.



So ist die Anstalt zusehends zu einem Institut geworden, das segensreich wirkt und, soviel ich höre, ist das Meiste Verdienst des Friedensrichters Esche, der nach allen Richtungen für den Bestand und die Erhaltung der Kolonie gesorgt hat.

Andererseits ist sprachlich ein übergrosser Einfluss des Russischen bemerkbar, der zwar der vielsprachigen Knabengesellschaft einen einheitlichen Ton giebt, aber die Kinder ihren Verwandten entfremdet.

Ein Raum für eine lutherische Kirche ist da, Altar, Kanzel und Harmonium sind beschafft.

Wenn ich nun als Resultat diejenigen Dinge hervorheben darf, die ich vermisst habe, so steht obenan der Mangel am Unterricht in der Muttersprache; es wäre hochnothwendig ein Mann, der lettisch und deutsch Lesen und Schreiben, sowie den Kirchengesang lehrt, ferner eine öfter eintretende pastorale Bepflegung und Kontrolle der lutherischen Knaben, monatlich mindestens einmal ein Gottesdienst. Dann aber erscheint wünschenswerth eine vierte Werkstatt, nämlich für Schlosserei, deren Inventar und Raum bereits vorhanden ist.

Wenngleich die Sonntagsbeschäftigung und -Beaufsichtigung der Kinder recht sorgfältig geregelt ist: Musik, Zeichnen, leichtere Arbeiten, so sollte doch mehr für muttersprachliche Lektüre gesorgt werden. Ein paar russische Professore aus Jurjew (Dorpat) haben 60 Rbl. für Lesezwecke gestiftet und für das Geld sind lediglich russische Bücher angeschafft worden; an muttersprachlichen Büchern ist aus Geldnoth empfindlicher Mangel.

Meine Ueberzeugung geht bezüglich dieser Angelegenheit dahin, dass die Kolonie auch unter den jetzigen Verhältnissen immerhin von sittlichem Nutzen ist.

Rodenpois, den 14. Januar 1898.

**E. v. Pohrt,**  
Pastor zu Rodenpois.

---

An

## Ein Hochwohlgeborenes Livländisches Landrathskollegium.

In Erfüllung des mir von Einem Hochwohlgeborenen Landrathskollegium durch ein Schreiben vom 29. Dezember sub Nr. 4980 erteilten Auftrages, beehre ich mich ergebenst zu berichten:

Die Umstände, welche zur Gründung der Kolonie zur Besserung minderjähriger Verbrecher in der ehemaligen Poststation Rodenpois führten, die Schicksale derselben, die Zwecke, die sie verfolgte, setze ich, im Hinblick auf das Schreiben des Kurators der Anstalt, des Herrn Friedensrichters Esche, als genügend bekannt voraus und beschränke mich auf die Mittheilung der von mir in der Anstalt selbst gewonnenen Eindrücke und Wahrnehmungen.

Bei meinen mehrfachen, auch unerwarteten Besuchen derselben hat sich mir stets, sowohl was die äusseren Einrichtungen der Kolonie, als auch was die physische, sittliche und geistige Pflege der Kinder anlangte, ein günstiges Bild geboten.

Die Nahrung ist, obgleich bei den äusserst knappen Mitteln der Anstalt dafür nur 3 Kop. pro Person täglich, abgesehen von den Provisionen, die Garten und Feld liefern, verausgabt werden können, — eine durchaus ausreichende und gute, die Kleidung ist ordentlich und reinlich, die Aufenthalts- und Schlafräume, die Werkstätten sind gut ventilirt und sehr sauber gehalten, die Wasch- und Badevorrichtungen sind zweckmässig angelegt, für die Pflege der Kranken sind ein Arzt, der alle 14 Tage ein Mal die Kolonie inspiziert, und ein Feldscher, der zugleich Aufseher ist, angestellt, — kurz für das leibliche Wohl der Zöglinge ist auf das Beste gesorgt. Eine minutiöse, doch aber dabei leicht übersichtliche Buchführung, welche die Sparsamkeit und Zweckmässigkeit der Wirthschaft klar darlegt, gewährt eine genügende Kontrolle. Aus den mir vorgelegten Büchern und dem Voranschlag pro 1898 war ersichtlich, dass trotz Subvention aus der Landeskasse im Betrage von 1000 Rbl., der Stadt Riga von 2000 Rbl., des Börsenkomités von 500 Rbl., ein Defizit von 2609 Rbl. zu erwarten sei, wovon erfahrungsgemäss durch Sammlungen, gesellige Veranstaltungen etc. eventuell nur soviel gedeckt werden könnte, dass mindestens 1000 Rbl. als unausbleibliches Defizit verbliebe, mit anderen Worten, die Anstalt geschlossen werden müsste, wenn nicht die Subvention aus der Landeskasse um 1000 Rbl. erhöht würde; alle sonstigen Hilfsquellen sind erschöpft.

Ich wende mich jetzt zur inneren Organisation der Anstalt, zur Erziehung und Ausbildung der Zöglinge.

Das Lehr- und Aufsichtspersonal besteht: aus dem Direktor (Lette, luth. Konf.), einem Lehrer (Lette, griech.-orthod. Konf.) — der Religionsunterricht wird von dem Neuermühlenschen Parochiallehrer und dem Henselshofschenschen Priester ertheilt, — 3 Aufseher (2 Letten, 1 Pole), für das Lehren der Handwerke aus einem Schuhmacher, einem Schneider, einem Tischler und für die Landwirthschaft aus einem Aufseher, sämmtlich Letten. Die Zahl der Schüler beträgt 35, — in der letzten Zeit haben mehrfach Entlassungen stattgefunden, doch stehen neue Aufnahmen bevor, so dass auf einen Bestand von 45–50 Knaben zu rechnen ist. Von den 35 sind Letten der grösste Theil, einige Deutsche und Russen, 7 Esten und 1 Jude. Ihrer Religion nach sind vorhanden: 27 Lutheraner, 6 Griechisch-Orthodoxe, 1 Katholik und 1 Jude. Hierbei möchte ich erwähnen, dass in Anbetracht der nicht unbedeutenden Anzahl von Esten die Anstellung eines estnischen Lehrers durchaus geboten erscheint und auch beabsichtigt wird, bis jetzt aber wegen Mangel an Mitteln nicht hat ermöglicht werden können.

Fast allwöchentlich wird die Anstalt von dem Kurator eingehend inspizirt, und ist es wohl auch nur seiner rastlosen Thätigkeit und Energie zu verdanken, wenn sie besteht und sich entwickelt.

Die Behandlung und Erziehung der Schüler scheint eine durchaus humane und erfolgreiche zu sein, denn nicht allein machen dieselben einen frischen und vertrauensvollen Eindruck, sondern es beweisen auch die über jedes Kind geführten Protokolle, dass Fortschritte in der sittlichen Hebung und Besserung des Einzelnen zu konstatiren seien, was auch noch durch den Umstand dargethan wird, dass ein Entlaufen aus der Anstalt kaum mehr vorkommt, sowie dass in letzter Zeit bereits zehn Entlassungen wegen sichtlicher Besserung vor beendigter Strafabbüßung stattgefunden haben. Soweit die Informationen über die Entlassenen reichen konnten, ist bisher von denselben nichts Ungünstiges bekannt geworden. Die Fortschritte und Resultate, welche die Zöglingsarbeiten in den verschiedenen Werkstätten aufweisen, waren sehr beachtenswerth. Als Posten unter den jährlichen Einnahmen figurirt der Erlös aus Zöglingsarbeiten im Betrage von 300 Rbl. Beim Verlassen der Anstalt ist jeder Zögling in den Stand gesetzt, sein Brod durch Ausübung eines dieser Handwerke verdienen zu können, ausserdem erhält er 5 Rbl. — mehr zu geben ist die Anstalt nicht im Stande, — um ihm die Möglichkeit zu schaffen, bis er Arbeit findet, sein Leben zu fristen, ohne in das Verbrecherthum zurückzuverfallen.

Es wäre gewiss sehr wünschenswerth, noch andere Handwerke, wie z. B. das Schlosser- und Schmiedehandwerk, zu lehren, doch fehlen auch dazu die Mittel.

Die Feldarbeiten beurtheilen zu können, fehlte es mir an Gelegenheit; doch sah ich die Zöglinge bei landwirthschaftlichen Winterarbeiten und im Viehstall thätig. Solche Arbeiten werden ihnen, da sie grössere Freiheit gewähren, als Belohnung für gute Führung zugewiesen und widmen sie sich

ihnen mit besonderem Eifer und Ehrgeiz. Ebenso wird ihnen als Belohnung gestattet, ihre Angehörigen zu besuchen, von wo sie stets zur festgesetzten Zeit und gerne zurückkehren sollen.

In der Schule, die nur während der Wintermonate arbeitet, zeigten die Kinder gründliche Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Um meine Ausführungen kurz zusammenzufassen, möchte ich hervorheben, dass sich wohl jedem Besucher der Kolonie die Ueberzeugung aufdrängen wird, dass der Einfluss der Anstalt ein physisch und geistig entwickelnder, ein sittlich hebender und veredelnder ist und zwar nicht nur durch Strafen und unmittelbares Bekämpfen der ererbten und erworbenen Laster und Fehler, sondern vielmehr durch Wecken und Entwickeln der edleren Eigenschaften im Individuum.

Waldenrode, den 25. Januar 1898.

Hochachtungsvoll ergebenst

**Baron Fritz Wolff.**

